GEMEINDE JESTETTEN
- Hauptamt -

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 31.07.2025

Sitzungsnummer:	GR 31.07.2025
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung:	23.07.2025
Einladung an die Mitglieder:	23.07.2025
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:30 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
Vorsitzender		
Bürgermeister Dominic Böhler		
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderätin Wiebke Pankratz-Sigg	FWV	
Gemeinderat Andrin Haas	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	
Gemeinderätin Heike Raif	SPD	
Gemeinderat Henry Brückel	Grüne	
Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne	
Gemeinderat Yannic Frey	Grüne	

Schriftführerin

Ina Fischer

Mitglieder der Verwaltung

Thomas Metzger

Gordon Kunze

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	entschuldigt
Gemeinderat Johannes Tröller	CDU	entschuldigt
Gemeinderat Dr. Peter Hafner	FWV	entschuldigt
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	entschuldigt

Sonstige Anwesende

, Tillig Ingenieure GmbH, Dogern, zu TOP 1

, LRA Waldshut, Amt für Umweltschutz, zu TOP 2

, Pressevertreterin

2 Zuhörer

Vorstehende Niederschrift
wird anerkannt:

Vorsitzender: _____
(Bürgermeister Dominic Böhler)

Schriftführerin: _____
Ina Fischer

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Tagesordnung

1. Gewerbegebiet "Schaffhauser Breite";
   Vorstellung der Entwurfsplanung und Beschluss über die Ausschreibung der Maßnahme;
   Beratung und Beschlussfassung

2. Deponie "Hanabühl";
   Vorstellung des aktuellen Verfahrensstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf den Anschluss einer Grundwassergefährdung;
   Beratung und Beschlussfassung

3. Ausgleich von Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen im Bereich Abwasser aus den Jahren 2021 bis 2024;
   Beratung und Beschlussfassung

4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit;
   Beratung und Beschlussfassung

5. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2025;
   Beratung und Beschlussfassung

6. Bauanträge

   6.1. Antrag von auf Nutzungsänderung der ehemaligen Tennishalle zu einem Indoorspielplatz ("Okidoki" Kinderland) auf dem Grundstück Flst. Nr. 3945, Gemarkung Jestetten, Allmendweg 3;
   Beratung und Beschlussfassung

   6.2. Antrag von auf Neubau eines Carports mit Befreiung von den Vorgaben der Gestaltungssatzung "Ortsmitte" auf dem Grundstück Flst. Nr 209, Gemarkung

Jestetten, Burgweg 4;
Beratung und Beschlussfassung

6.3. Antrag von auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Erweiterung des Balkons mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Dankholz" auf dem Grundstück Flst. Nr. 4526, Gemarkung Jestetten, Amselweg 1;
Beratung und Beschlussfassung

7. Bauvoranfragen

7.1. Antrag von auf Bauvoranfrage zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, altersgerechter Umbau, Einbau von Dachgauben und energetische Sanierung auf dem Grundstück Flst. Nr. 2976/1, Gemarkung Jestetten, Birretstr. 12;
Beratung und Beschlussfassung

7.2. Antrag von auf Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung - Schuhverkauf zu Lebensmittelverkauf auf dem Grundstück Flst. Nr. 1074, Gemarkung Jestetten, Schaffhauser Str.10;
Beratung und Beschlussfassung

8. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

9. Sonstige Bekanntgaben

10. Verschiedenes

11. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 23.07.2025 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 23.07.2025 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.	Gewerbegebiet "Schaffhauser Breite"; Vorstellung der Entwurfsplanung und Beschluss über die Ausschreibung der Maßnahme; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 31.07.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	15
Normalzahl:	18
Befangen:	0

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:

Einleitend informiert **Bürgermeister Böhler** darüber, dass die Entwurfsplanung in den vergangenen Wochen massiv weiterentwickelt worden ist. Er übergibt das Wort an Andree Binninger vom Ingenieurbüro Tillig, der das gestern an die Gemeinde übermittelte Ergebnis hier vorstellt. Die Präsentation dazu ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Planer bestätigt, dass in den letzten Wochen zusammen mit der Gemeinde viel erarbeitet worden sei. Anhand einer Übersichtskarte zeigt er, dass die Entwicklung des Gewerbegebiets wegen der künftigen Ortsumfahrung in östlicher Richtung begrenzt sein wird. Er merkt an, dass bei der Offenlage zum Bebauungsplan keine nennenswerten Stellungnahmen eingegangen sind, so dass mit einem zügigen Verfahren gerechnet werden könne. In seiner Präsentation nennt er die Breite der künftigen Straßen und geht auf die Erdbewegungen ein, die aufgrund der Höhendifferenzen von bis zu 1,5 m notwendig sein werden.

Gemeinderat Altenburger schlägt aufgrund dieser Topografie vor, die Mitte des Gewerbegebiets höher zu planen. **Planer** wendet ein, dass das Gelände bereits jetzt eine Steigung von 2,5 % hat. Eine wesentlich stärkere Steigung sei nicht machbar. Um nicht zu viel Material abfahren zu müssen, werde auf eine Restraumverfüllung geachtet. Auch der Lärmschutzwall diene nebenbei dem Zweck, Material unterzubringen. Der Wall sei ein wesentlicher Grund für die hohe Akzeptanz des Gewerbegebiets bei den Angrenzern. Ein negativer Aspekt sei der damit verbundene Unterhaltungsaufwand.

Zum Thema Kanalisation spricht **Planer** die Kapazitätsengpässe im Gesamtsystem bis zum Regenüberlaufbecken Talgasse an. Die Auslastung des Kanalnetzes sei bereits jetzt hoch. Die Begrenzung des Drosselabflusses auf 0,25 Liter pro Sekunde bezogen auf 100 m² versiegelter Fläche werde deshalb vorgegeben. Er empfiehlt dringend, statt den bisherigen Kanalnetzberechnungen die neue, hochkomplexe hydrodynamische Betrachtung, um Möglichkeiten zu erarbeiten, das Netz leistungsfähiger zu machen. Vor Baubeginn solle man prüfen, ob man Kanalisationsstränge zur Optimierung drehen könne.

Gemeinderat Haas erkundigt sich nach den vorgegebenen Möglichkeiten, Regen auf dem eigenen Grundstück zurück zu halten und nennt dabei u.a. Versickerungsmulden und Zisternen. In der Versickerungsmulde auf seinem Grundstück komme beispielsweise relativ wenig Wasser an. **Planer** erklärt, dass man pro Grundstück durchschnittlich 1.000 m³ Wasser zurückhalten können muss. **Gemeinderat Altenburger** spricht die Schäden an, die durch das Hochwasserereignis im Bereich Talgasse am letzten Samstag entstanden sind. **Bürgermeister Böhler** beziffert die Kosten für eine hydrodynamische Berechnung mit ca. 30.000,-- € bis 35.000,-- €. Planer Binninger erinnert daran, dass man auch die potentiellen zukünftigen Erweiterungsflächen des Gewerbegebiets mitberücksichtigen müsse, auch wenn diese noch nicht im Flächennutzungsplan enthalten sind.

Bürgermeister Böhler schlägt vor, für die hydrodynamische Berechnung in der Septembersitzung eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen, um diese kurzfristig in Angriff nehmen zu können. Zahlen und Daten könne man bereits jetzt sammeln. **Gemeinderat Altenburger** frägt nach, ob für jeden Eigentümer ein eigenes Gutachten notwendig werde. **Planer** verneint. Jeder Eigentümer müsse aber ein Entwässerungsgesuch einreichen, das Angaben zu den versiegelten Flächen, den Dachflächen etc. umfasse.

Gemeinderätin Steinbeißer geht darauf ein, dass die Anwohner des Allmendweges beim kürzlichen Starkregen Wasser im Keller hatten und erkundigt sich, ob man Eigentümer von Bestandsimmobilien zur Nachbesserung auffordern kann. **Ortsbaumeister Kunze** erklärt, dass man die Bauherrschaft der Bauvorhaben der letzten Jahre angeschrieben und hinsichtlich des Themas Versickerung sensibilisiert habe. **Gemeinderätin Steinbeißer** berichtet, dass teilweise sogar Versickerungsmulden zugeschüttet würden.

Gemeinderätin Raif geht auf den Endknotenpunkt Talgasse an. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass das dortige Regenüberlaufbecken bei Starkniederschlägen wie vergangenen Samstag das Problem sei. Dieses werde im Rahmen der hydrodynamischen Betrachtung ebenfalls geprüft.

Für **Gemeinderat Osswald** sind die Kapazitätsprobleme eine logische Folge der stetigen Erweiterung des bestehenden Systems. Die mit den strengen Vorgaben verbundenen Mehrkosten im neuen Gewerbegebiet seien eine zusätzliche Belastung für den Bauherrn. Er befürchtet, dass die Grundstücke wegen der Kostensituation unattraktiv werden könnten. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass es keine andere Möglichkeit gibt, als restriktive Vorgaben zu machen.

Gemeinderat Hartmann erkundigt sich, ob man die hydrodynamischen Berechnungen dann zukünftig regelmäßig erneuern muss. **Planer** geht davon aus. Wie lange es dauert, bis eine neue Berechnung fällig wird, kann er so nicht sagen. Als positive Effekte nennt er die mögliche Entdeckung von Reserven im Abwassersystem, außerdem gebe es vielleicht auch Fördermittel. **Gemeinderat Bierwagen** sieht bei dieser Maßnahme zunächst die einmaligen Kosten, die anfallen werden. Die Aktualisierung der Berechnungen werde man dann nach Bedarf machen. **Bürgermeister Böhler** geht davon aus, dass voraussichtlich alle 10 Jahre eine Überarbeitung notwendig werden wird, abhängig u.a. von den Änderungen vom Regelwerk.

Planer erläutert dann die Wasserversorgung und die Bereitstellung von Löschwasser und zeigt dazu Leitungen und Schächte. Zur Energieversorgung geht er auf die äußere und innere Erschließung durch die EVKR ein und den dafür notwendigen Netzausbau mit Trafostationen. Anspruchsvoll werde die Querung unter der B27 und der Bahnlinie, für letztere sei die Genehmigung der SBB erforderlich. **Gemeinderat Haas** hat den Eindruck, dass die Trafostation Solarpark groß und begehbar werden wird. **Bürgermeister Böhler** betont, dass der geplante Ringschluss für die EVKR von Vorteil sei.

Planer zeigt die Darstellung der „Radnetz Alltagsroute“ auf dem Plan. Die Markierung sei lediglich als Anregung für das Landratsamt gedacht. Zum Thema Beschilderungen erläutert er die beiden grundsätzlichen Varianten für die Kreuzungsbereiche der Altenburger Straße mit der Hohenkrähenstraße und der neuen Erschließungsstraße. Zum Schutz der Radfahrer auf der Altenburger Straße stellt er zwei Varianten vor. Variante 1 sieht für die Kreuzungen die „rechts vor links“ Regelung vor mit Hinweisschild „Fahrrad“ und Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Variante 2 sieht eine Vorfahrtsumkehrung vor, so dass die Altenburger Straße künftig vorfahrtsberechtigt wäre. Die Fahrradfurt würde durch eine rote Einfärbung gekennzeichnet.

Die **Gemeinderäte Haas und Hartmann** finden Variante 2 nicht gut. **Gemeinderat Osswald** hält Variante 2 für gefährlicher, sie biete nur vermeintliche Sicherheit. Auch **Bürgermeister Böhler** tendiert zu Variante 1. **Gemeinderat Bierwagen** stimmt dem zu. Schon rein optisch würde man die Altenburger Straße nicht als vorfahrtsberechtigt wahrnehmen. **Gemeinderätin Steinbeißer** dagegen spricht sich für Variante 2 aus, da die Altenburger Straße auf der ganzen Breite von sehr vielen Radfahrern genutzt werde. Für **Gemeinderat Altenburger** ist es entscheidend, bei Variante 1 durch farbliche oder bauliche Maßnahmen (z.B. eine Regenrinne oder einen Belagswechsel) ganz deutlich zu machen, dass die Hohenkrähenstraße die Hauptstraße ist und dadurch den Radfahrern zu signalisieren, dass sie warten müssen.

Planer kann sich keine Schwelle, eventuell aber eine Bänderung vorstellen. **Gemeinderat Brückel** spricht sich für Variante 2 aus. Es müsse für die

Verkehrsteilnehmer zu einer neuen Gewohnheit werden. **Gemeinderat Haas** bekräftigt, dass die Radfahrer in diesem Bereich langsam fahren müssen.

Bürgermeister Böhler erklärt, dass er dieses Thema heute nicht ausdiskutieren will. Sein Ziel sei es, heute ein Meinungsbild zu bekommen, mit dem man in das weitere Verfahren zur Abstimmung mit den Fachbehörden gehen kann. **Gemeinderätin Cox-Kübler** geht es um die Sicherheit, die Entscheidung sollte nicht nach Gefühl getroffen werden. Sie möchte deshalb eine Empfehlung des Straßenverkehrsamts einholen. **Gemeinderat Haußmann** spricht sich für eine Kombination mit einer farblichen Markierung aus. **Bürgermeister Böhler** schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen und die beiden Varianten zunächst der Straßenverkehrsbehörde vorzulegen. Die Mehrheit der Gemeinderäte möchte eine Vorzugsvariante festlegen.

Bürgermeister Böhler lässt deshalb über die beiden Varianten abstimmen:

Mit 11 zu 4 Stimmen spricht sich der Gemeinderat für die Variante 1 (rechts vor links, 30 km/h, Pflasterstreifen quer zur Altenburger Straße) aus.

Planer erläutert sodann den Bauablauf in 4 – 5 Phasen. Begonnen werden soll mit der Herstellung der neuen Straße. Für die Knotenpunkte seien Vollsperrungen geplant. Der Feuerwehr müsse der Bauzeitenplan frühzeitig vorgestellt werden. **Bürgermeister Böhler** betont, dass das LKW-Verbot im Randenweg nur temporär aufgehoben werden soll. Diese Zeiten werden auf ein Minimum reduziert.

Der Versorgungsträger Telekom werde sich laut **Planer** beteiligen, mit der UGG sei man im Gespräch. Notfalls werde man Leerrohre verlegen. Auf die entsprechende Frage von **Gemeinderat Brückel** erklärt **Planer**, dass kein Ausbau von Gasleitungen geplant sei. Es handle sich hier um eine bestehende Hochdruckleitung, die verlegt werden muss, nichts Neues. **Bürgermeister Böhler** ergänzt, dass es keine neue Trasse geben wird, sondern nur die bestehende Anbindung an Altenburg.

Planer erklärt, dass jetzt alles so weit vorbereitet wird, dass ausgeschrieben werden kann. Die Bekanntmachung dafür ist auf den 09.08.2025 terminiert. Drei Wochen später, am 02.09.2025 soll bereits die Submission stattfinden, so dass die Vergabeentscheidung in der ersten Sitzung des Gemeinderats nach der Sommerpause getroffen werden kann. Ziel sei der Baubeginn Mitte Oktober.

Planer stellt die Kostenberechnung vor. Die reinen Baukosten belaufen sich auf brutto 2.935.000,-- €. **Bürgermeister Böhler** ergänzt, dass man mit Gesamtkosten von 3,5 Mio. € rechnen könne. **Gemeinderat Altenburger** rechnet vor, dass somit auf jeden Bauplatz Kosten in Höhe von durchschnittlich 150.000,-- € entfallen. Auf Frage von **Gemeinderat Haas** stellt **Bürgermeister Böhler** klar, dass Kosten für die Stromversorgung in diesen Zahlen nicht enthalten sind. Das sei Sache der EVKR.

Planer Binninger hält eine Ausschreibung gegen Jahresende tendenziell für günstig und eine Bauzeit von 1,5 Jahre für realistisch, so das die ersten Gewerbegrundstücke ab 2027 für die Bebauung zur Verfügung stehen werden. Auf Nachfrage von **Gemeinderat Bierwagen** bestätigt er, dass eine Entscheidung über die Vergabe zur Septembersitzung möglich sein müsste, notfalls mit einer Tischvorlage.

Gemeinderat Hartmann erkundigt sich nach den Reaktionen aus der Bevölkerung. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass es im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens keine Einsprüche aus der Bürgerschaft gegeben hat. Er führt die positive Stimmung vor allem auf den geplanten Wall zurück.

Planer empfiehlt dringend, vor Baubeginn wegen möglichen Bauschäden bzw. deren Ausschluss von allen Gebäuden in der Umgebung Fotos und Dokumentationen zu erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung, der Freigabe zur Ausschreibung sowie dem weiteren Vorgehen entsprechend der heutigen Vorstellung zu. Für die Verkehrsregelungen in den Kreuzungsbereichen mit der Altenburger Straße spricht sich der Gemeinderat für die Variante 1 aus (11 zu 4 Stimmen). Die hydrodynamische Berechnung für das Kanalnetz soll angestoßen werden, wobei der endgültige Beschluss dazu erst in einer späteren Sitzung erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	15
Befangen:	0
Für den Antrag:	15
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Deponie "Hanabühl"; Vorstellung des aktuellen Verfahrensstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf den Ausschluss einer Grundwassergefährdung; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 31.07.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 15

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:

Bürgermeister Böhler erteilt das Wort an , beide beschäftigt beim Landratsamt Waldshut, Amt für Umweltschutz. berichtet einleitend, dass sie dieses Projekt schon seit vielen Jahren betreut. Auf die von ihr dazu vorgetragene Präsentation wird verwiesen, sie liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderätin Cox-Kübler erkundigt sich nach dem Anlass dafür, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. erklärt, dass früher jede Gemeinde ihre Müllplätze hatte. Vom Land ging vor Jahrzehnten die Initiative aus, diese Müllplätze bis zum Niveau „Orientierende Untersuchung“ untersuchen zu lassen. Die Kosten wurden damals zu 100 % vom Land erstattet. Die Aktenrecherche ist abgeschlossen. Das Ziel sei das Beweisniveau 3, das bisher nicht erreicht werden konnte. Nach derzeitigen Erkenntnissen liege die Deponiesohle ca. 7 m über dem Grundwasser. Die Quellaustritte seien beprobt worden.

Gemeinderätin Hämmerle frägt, wer diese Beprobungen durchgeführt hat. antwortet, dass die Gemeinde damals den Auftrag an ein Fachbüro erteilt hat. Heute gehe es darum, gemeinsam mit dem Landratsamt Waldshut eine Entscheidung über die nächsten Schritte zu erreichen. Anhand von Messwerten von LHKW (leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe) an zwei Grundwassermessstellen (GWM) zeigt sie auf, dass die Grenzwerte zumindest an der GWM5 bis 2013 regelmäßig überschritten waren. Auch bei der GWM1 gab es 1993 einen kritischen Wert. Problematisch sei, dass die GW-Messstellen teilweise nicht mehr intakt oder nicht mehr auffindbar seien. Sie müssen gesucht und reaktiviert werden. Das Schadstoffpotential sei verwischt, beim Grundwasser gebe es möglicherweise eine Verlagerung. Notwendig seien mindestens 3 Messstellen, um die Fließrichtung des Grundwassers beurteilten zu können. Vorhandene Daten müsse man aufbereiten und Berichte dazu erstellen. Das vorliegende Angebot der Firma Fichtner betreffe Detailuntersuchungen. Die Kosten belaufen sich auf 36.260,-- € brutto und müssen von der Gemeinde getragen werden. Die Untersuchungen werden vom Land mit 50 % bezuschusst. Dazu gebe es Vorgaben vom Regierungspräsidium. Das Ergebnis sei dann ein Bericht, der Grundlage sei für mögliche Sanierungsmaßnahmen.

Gemeinderat Altenburger zeigt sich erschüttert über diesen Vorschlag. Seit 20 Jahren sei kein Messwert mehr über dem Grenzwert aufgetreten. Er stellt die Frage, was passieren würde, wenn die Gemeinde sich weigert, einen entsprechenden Untersuchungsauftrag zu erteilen. **Frau Becker** erklärt, dass die Behörde dann die Gemeinde offiziell auffordern würde. Es stimme, dass keine Trinkwasserfassung betroffen ist. Das Grundwasser sei jedoch ein schützenswertes Gut. Die Messergebnisse aus der Vergangenheit zeigen eine bis zu 7-fache Überschreitung des Grenzwertes. Tatsächlich handle es sich um einen Prüfwert.

Gemeinderat Haas erkundigt sich nach den Folgen dieser schlechten Ergebnisse. betont, dass man Experten hinzuholt, es werde eine Bewertungskommission geben. Sie berichtet, dass es allein im Landkreis Waldshut ca. 3.000 Altablagerungen gibt. 150 davon haben man untersucht, aber bisher noch keine Deponie saniert. Für Jestetten müsse man aber klären, woher die LHKW-Werte kommen. **Bürgermeister Böhler** ergänzt, dass man das Thema danach eventuell abschließen könne.

Gemeinderat Bierwagen verweist darauf, dass nur an einer Messstelle früher Überschreitungen festgestellt worden sind. Was würde passieren, wenn auch bei erneuten Messungen die Werte ebenfalls unter den Grenzwerten liegen? führt aus, dass man jetzt nicht mehr nur das Wasser selbst, sondern auch den Untergrund untersucht. **Gemeinderat Altenburger** merkt an, dass man hier mit Kanonen auf Spatzen schießt. Frau Becker verweist auf die kritischen Stoffe, wie z.B. Klärschlamm, PER-Verbindungen und angeblich illegal nachts abgelagerte Fässer mit unbekanntem Inhalt.

Gemeinderat Haußmann wertet die Messergebnisse so, dass die Stoffe eventuell im Laufe der Zeit ausgewaschen wurden und deshalb nicht mehr messbar waren. Man sollte das Thema irgendwann einmal abschließen. Er merkt an, dass es sich bei der Deponiefläche früher einmal um eine Kies- oder Sandgrube gehandelt haben dürfte und hakt nach, ob man dafür jemanden haftbar machen könnte. **Bürgermeister Böhler** betont, dass es nicht möglich sei, Voreigentümer in Regress zu nehmen.

Gemeinderat Hartmann verweist darauf, dass Grundwasser ein schützenswertes Gut ist. Es sei wichtig, dass man hier auf der sicheren Seite sei. **Bürgermeister Böhler** sagt, dass man seit mindestens 30 Jahren bei den Werten auf dem gleichen Stand sei, es bestehe die Hoffnung, dass man die Sache danach abschließen könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an das Ingenieurbüro Fichtner zu erteilen zur Angebotssumme von brutto 36.260,-- € und einen Förderantrag in Höhe des bereits angemeldeten priorisierten Förderbedarfs zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	15
Befangen:	0
Für den Antrag:	14
Gegen den Antrag :	1
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Ausgleich von Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen im Bereich Abwasser aus den Jahren 2021 bis 2024; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 700.31; 022.3 Teilakte: 700.31:Kalkulation Abwassergebühren 2026; 022.3:Schriftverkehr GR 31.07.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	15
Normalzahl:	18
Befangen:	0

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:

Im Abwasserbereich dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind (§ 14 Abs. 1 KAG). Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Ende 2025 werden folgende Kostenüber-/unterdeckungen aus Vorjahren noch nicht ausgeglichen sein:

Schmutzwasser	Überdeckung 2021	61.705,29 €
Schmutzwasser	Überdeckung 2023	44.963,17 €
Schmutzwasser	Unterdeckung 2024	- 98.690,97 €
Schmutzwasser	**Summe**	**7.977,49 €**
Niederschlagswasser	Überdeckung 2021	38.771,64 €
Niederschlagswasser	Überdeckung 2022	34.830,53 €
Niederschlagswasser	Überdeckung 2023	42.037,51 €
Niederschlagswasser	Überdeckung 2024	22.504,52 €
Niederschlagswasser	**Summe**	**138.144,20 €**

Die im Vergleich zu 2023 auffällige Verschlechterung des Ergebnisses 2024 hat u.a. folgende Gründe:
- Erhöhung der laufenden Ausgaben im Abwasserbereich (ca. - 35.000 €)
- Auflösung eines hohen Zuschusses ist 2023 ausgelaufen (ca. - 85.000 €)
- weniger Überdeckungen aus Vorjahren aufgelöst (ca. - 50.000 €)

Im Jahr 2026 sind zwingend die Überdeckungen aus dem Jahr 2021 auszugleichen.

Die Gemeinde erhebt die Abwassergebühr getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser. Die aktuellen Gebühren gelten seit 01.01.2025 und liegen bei 2,13 € je m³ Schmutzwasser und 0,11 € je m² versiegelte Fläche.
Es wird vorgeschlagen, aus folgenden Gründen vorerst auf eine Änderung der Abwassergebühren zu verzichten:
- Im Jahr 2025 wird die Verrechnung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren das Ergebnis beim Schmutzwasser um rund 160.000 € verbessern.
- Die Niederschlagswassergebühr wurde zum 01.01.2025 von zuvor 0,37 € auf 0,11 € je m² versiegelte Fläche reduziert; die Ergebnisse hier werden sich dadurch verschlechtern.

Der zwingend notwendige Ausgleich der Überdeckungen aus dem Jahr 2021 wird durch die nachfolgend formulierten Beschlussvorschläge umgesetzt. Außerdem wird dadurch der Zeitdruck für den Ausgleich weiterer Überdeckungen aus den Jahren nach 2021 verringert.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter Metzger führt einleitend aus, dass Gemeinden zwar einerseits das Ziel haben, im Bereich Abwasser kostendeckend zu arbeiten, andererseits aber keine Gewinne erzielen dürfen. Zur Kontrolle seien jährliche Überprüfungen notwendig, die nicht nur die aktuellen Einnahmen und Ausgaben, sondern auch die Ergebnisse der Vorjahre sowie die aufgelösten Rückstellungen und Zuschüsse berücksichtigen. Die gesetzliche Vorgabe sei, dass eventuelle Überdeckungen spätestens nach 5 Jahren über Gebührenanpassungen an die Bürger zurückgegeben werden müssen. Er fasst die Sitzungsvorlage zusammen und erläutert die dortigen Angaben und Vorschläge. Sie sehen vor, die Gebühren vorläufig nicht zu ändern und mit den Unter- bzw. Überdeckungen entsprechend den Beschlussvorschlägen zu verfahren.

Beschluss:

- Die Unterdeckung bei den Schmutzwassergebühren 2024 in Höhe von 98.690,97 € wird 2026 in voller Höhe mit der Gebührenüberdeckung bei den Schmutzwassergebühren 2021 (ganz) und 2023 (teilweise) verrechnet.

- Ausgleich der restlichen Überdeckungen aus der Schmutzwassergebühr 2023 von 7.977,49 € durch Umbuchung aus den Gebührenrückstellungen an Ertrag aus Abwassergebühren in 2026 und entsprechende Berücksichtigung bei der Nachkalkulation 2026.

- Ausgleich der Überdeckungen aus der Niederschlagswassergebühr 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt 73.602,17 € durch Umbuchung aus den Gebührenrückstellungen an Ertrag aus Abwassergebühren in 2026 und entsprechende Berücksichtigung bei der Nachkalkulation 2026.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	15
Befangen:	0
Für den Antrag:	15
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 021.131; 022.3 Teilakte: 021.131:01 Satzung Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeit Jestetten; 022.3:Schriftverkehr GR 31.07.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 15

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 08.05.2025 in nichtöffentlicher Sitzung über die Einführung einer zusätzlichen Monatspauschale für die Gemeinderatsarbeit vorberaten. Die Pauschale soll der Finanzierung einer kommunalpolitischen Lehrfahrt dienen und wird zu diesem Zweck angespart.

Aus diesem Anlass ist die Entschädigungssatzung, die aus dem Jahr 2012 stammt, neu überarbeitet worden. Der Vorschlag dazu liegt dieser Sitzungsvorlage als Unterlage bei, ebenso die bisherige Satzung und eine Übersicht über die Regelungen von Nachbargemeinden.

Die wesentlichen Änderungen:

- Der Durchschnittssatz für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wurde von bisher 9,-- €/Std. auf 11,-- €/Std. angehoben, der Tageshöchstsatz wurde auf 80,-- € gedeckelt. Schon bisher haben ehrenamtlich tätige Beckenaufsichten und ehrenamtlich tätige Krankheitsvertretungen bei der verlässlichen Grundschule und im Waldkindergarten zuletzt 11,-- €/Stunde

erhalten. In anderen Bereichen werden (mit Ausnahme von Kommunalwahlen) praktisch keine Ehrenamtspauschalen ausbezahlt.

- Die bisherige Handhabung bei Wahlen ist jetzt in der Satzung dokumentiert
- Die Hinzurechnung von jeweils einer halben Stunde vor und nach der ehrenamtlichen Tätigkeit wurde gestrichen. Wenn jemand zur Vorbereitung oder Anfahrt tatsächlich im wesentlichen Umfang Zeit benötigt, kann diese Zeit konkret angegeben und abgerechnet werden.
- Die Gemeinderäte erhalten eine zusätzliche Monatspauschale von 20,-- €.
- Ersatz von entstandenen Aufwendungen für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen. Sie beruht auf einer Neufassung der Gemeindeordnung 2015, die in § 19 Abs. 4 regelt: „Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden erstattet. Das Nähere wird durch Satzung geregelt."

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erteilt das Wort an **Hauptamtsleiterin Fischer**, die die Sitzungsvorlage kurz zusammenfasst und erläutert. Dabei geht sie insbesondere auf den Anlass der Neufassung und die einzelnen Änderungen ein. Sie erwähnt, dass nur ein kleiner Teil der Tätigkeiten, die Bürger unentgeltlich leisten, als Ehrenamt im Sinne dieser Satzung gewertet und entschädigt wird.

Hauptamtsleiterin Fischer informiert darüber, dass seit der Bereitstellung der Unterlagen im Ratsinformationssystem eine Änderung der Gemeindeordnung vom 16.07.2025 bekannt geworden ist. Diese sieht eine Regelung durch Satzung auch für die Fälle vor, in denen Aufwendungen bei ehrenamtlich tätigen Personen bei eigener Schwerbehinderung entstehen. Sie regt deshalb an, den Entwurf der Satzung, der den Gemeinderäten mit der Sitzungsvorlage zugegangen ist, durch folgenden Passus zu ergänzen:

„Für die Dauer der Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden zusätzlich auf Antrag und gegen Nachweis tatsächlich entstandene Aufwendungen für Unterstützungsleistungen, die aufgrund einer Schwerbehinderung speziell für die Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erbracht werden, bis zu einer maximalen Höhe von 11,00 Euro pro Stunde erstattet."

Hauptamtsleiterin Fischer merkt abschließend an, dass sich der Satzungsentwurf an der Mustersatzung des Gemeindetags orientiert, die allerdings aus dem Jahr 2001 stamme und in Bezug auf die Pflegeaufwendungen und die Aufwendungen bei Schwerbehinderung veraltet sei.

Gemeinderat Altenburger meint, dass bei der Monatspauschale für Gemeinderäte auch die ursprünglich vorgeschlagene Pauschale von 15,-- € ausreichend gewesen wäre. Im Hinblick darauf, wie lange es voraussichtlich dauere, bis die Satzung wieder neu gefasst wird, wären die 20,-- € in Ordnung. **Bürgermeister Böhler** ergänzt, dass man dafür die Entschädigung pro Sitzung nicht erhöht habe.

Auf Frage von **Gemeinderat Hartmann** bestätigt **Bürgermeister Böhler**, dass die Ansätze der neuen Satzung vergleichbar sind mit anderen Gemeinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend abgedruckte Satzung mit Wirkung ab 01.09.2025:

GEMEINDE JESTETTEN
Landkreis Waldshut

SATZUNG

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Jestetten am 31.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von

a) bis zu 7 Stunden am gleichen Tag für jede angefangene Stunde 11,-- €,

b) mehr als 7 Stunden am gleichen Tag insgesamt 80-- € (Tageshöchstsatz).

(3) Ehrenamtliche Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles für den Wahltag (und ggfs. den Folgetag) eine Entschädigungspauschale.

Sie beträgt:

a) bei Kommunalwahlen: Entschädigung nach § 1 Abs. 2,

b) bei allen übrigen Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden: Entschädigung nach den spezialrechtlichen Vorschriften, mindestens jedoch 40,-- €. Eine Unterscheidung zwischen Wahlvorstehern und Beisitzern erfolgt nicht.

Finden mehrere Wahlen gleichzeitig statt, erhöht sich die Entschädigungspauschale nicht. Finden gleichzeitig Wahlen nach a) und b) statt, wird nur die Entschädigung nach a) bezahlt.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(2) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(3) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2b nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amts eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

a) als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 20,-- €

b) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 35,-- €.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Für die Dauer der Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden zusätzlich auf Antrag und gegen Nachweis tatsächlich entstandene Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder pflegebedürftiger Angehöriger bis zu einer maximalen Höhe von 11,00 Euro pro Stunde erstattet. Voraussetzung ist, dass das Kind bzw. die pflegebedürftige Person von keiner sonstigen im Haushalt lebenden Person betreut werden kann.

Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Absatz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz, LVwVfG).

Für die Dauer der Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden zusätzlich auf Antrag und gegen Nachweis tatsächlich entstandene Aufwendungen für Unterstützungsleistungen, die aufgrund einer Schwerbehinderung speziell für die Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erbracht werden, bis zu einer maximalen Höhe von 11,00 Euro pro Stunde erstattet.

Der Zeit der Inanspruchnahme wird maximal je eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung und nach ihrem Ende hinzugerechnet.

(3) Der/die ehrenamtliche Stellvertreter/-in des Bürgermeisters erhält als Aufwandsentschädigung, wenn die Arbeitskraft in vollem Umfang für den Dienst der Gemeinde während eines ganzen Monats in Anspruch genommen wird, 75 % der dem Bürgermeister jeweils zustehenden Besoldung ohne Kinderzuschlag.

Für die übrige Zeit erhält der/die ehrenamtliche Stellvertreter/-in des Bürgermeisters als Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls einen Pauschalbetrag von 20,-- € pro Stunde der Stellvertretung.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 29.03.2012 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	15
Befangen:	0
Für den Antrag:	15
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.	Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2025; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 960.041; 022.3 Teilakte: 960.041:0001; 022.3:Schriftverkehr GR 31.07.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 15

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:

Der Gemeinde Jestetten sind im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2025 Chronikspenden in Höhe von 994,- €, Geldspenden für den Circus Stella in Höhe von 400,- €, Geldspenden für die Kindergärten in Höhe von 620,- €, eine Geldspende für die Dorfputzete in Höhe von 10,- €, Sachspenden für die Schulen in Höhe von 476,- €, Sachspenden für die Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 150,- € sowie Geldspenden für den Helferkreis Jestetten in Höhe von 775,- € zugegangen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler zeigt die Einzelspenden ohne Namen der Spender auf. Den Gemeinderäten sind diese Namen durch einen nichtöffentlich zugänglichen Teil der Sitzungsvorlage bekannt.

Bürgermeister Böhler ergänzt die Auflistung der Spenden durch eine heute zugegangene weitere Sachspende in Höhe von 100,-- € für die Kinder- und Jugendarbeit (Sportcamp), über die er gerne ebenfalls abstimmen lassen möchte, um der spendenden Firma die Spendenbescheinigung zeitnah ausstellen zu können.

Bürgermeister Böhler dankt den Spendern im Namen der Gemeinde und des Gemeinderats ganz herzlich für die großzügige Unterstützung der genannten Projekte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entgegennahme der Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2025 sowie der heute gemeldeten Sachspende über 100,-- € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	15
Befangen:	0
Für den Antrag:	15
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.1.	Antrag von auf Nutzungsänderung der ehemaligen Tennishalle zu einem Indoorspielplatz ("Okidoki" Kinderland) auf dem Grundstück Flst. Nr. 3945, Gemarkung Jestetten, Allmendweg 3; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 632.6 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 31.07.2025; 632.6:Jestetten/Allmendweg 3 - 3945 - Gschaider Moise/Bauherr - Bautabnnr-Name des Vorgan

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 15

Normalzahl: 18

Befangen: 1

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant den Einbau einer Indoor-Spielplatz-Anlage in der ehemaligen Tennisanlage. Der zuvor gestellte Antrag auf Nutzungsänderung zum Einbau einer Motocross-Strecke für E-Fahrzeuge wurde zurückgezogen. Die Einbauten früherer Nutzung (Paintball-Anlage) wurden zurückgebaut.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schopen und in dessen Teilbereichen als Gewerbegebiet GE1+GE2. Die angedachte Nutzung Kinderspielplatz lässt sich als zulässige Sportnutzung ansehen.
Der hier vorgelegte Antrag bezieht sich nur auf die Nutzung im Innenbereich des Gebäudes. Im Hallenteil sollen verschiedene Spielattraktionen für Kinder im Alter bis 16 Jahren aufgestellt werden. Weiterhin sind in der Halle und im Emporenbereich Tische und Stühle und Bänke als Sitz- und Essbereich für Eltern und Aufsichtspersonen sowie für Kindergeburtstage geplant. Die WC-Anlagen werden um ein barrierefreies WC ergänzt. Wickeltischanlagen sind vorhanden. Im Thekenbereich wird einfache aufbereitete Tiefkühlkost an Nutzer des Indoorspielplatzes ausgegeben. Es findet kein allgemeiner Restaurantbetrieb statt.

Die Betriebszeiten sind wie folgt vorgesehen:

Mo - Fr	14.00 – 19.00 Uhr
Sa+So / Feiertag	10.00 – 19.00 Uhr

Brandschutzanforderungen, Fluchtwege, Stellplätze, Schadstoffe werden vom Baurechtamt geprüft. Das Brandschutzkonzept wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erstellt. Der Einbau von Asphaltschadstoffen im Außenbereich 2022 wurde vom Landratsamt verfolgt.

Diskussionsverlauf:

Ortsbaumeister Kunze stellt die Sitzungsvorlage vor und zeigt dazu den Lageplan. **Bürgermeister Böhler** ergänzt, dass die Bauherren das Projekt vorgestellt haben. Sie betreiben mehrere Anlagen dieser Art.

Gemeinderat Hartmann erkundigt sich, ob es sich dabei um den gleichen Betreiber handelt wie bei der früheren Paintballanlage. Das ist laut **Bürgermeister Böhler** nicht der Fall. Der Eigentümer sei der gleiche, der künftige Nutzer sei aber jemand anderes. **Gemeinderat Brückel** äußert sein Bedauern darüber, dass es keinen Restaurantbetrieb unabhängig von der Nutzung als Indoorspielplatz gibt.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	15
Befangen:	1
Für den Antrag:	14
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.2.	Antrag von auf Neubau eines Carports mit Befreiung von den Vorgaben der Gestaltungssatzung "Ortsmitte" auf dem Grundstück Flst. Nr 209, Gemarkung Jestetten, Burgweg 4; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 31.07.2025; 632.6:Jestetten/Burgweg 4-Flst-Dietermann/Bauherr - Bautabnnr-Name des Vorganges-Flrst/GE

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	15
Normalzahl:	18
Befangen:	1

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Carports mit extensivem Gründach und seitlicher PV-Anlage zur Unterstellung des Wohnmobils, des Anhängers und des Pkw.
Die Zufahrt erfolgt über die Schloßbergstrasse zum Burgweg. Der Burgweg ist von Seite der Hombergstraße gesperrt. Der Carport wird in Holzbauweise erstellt. Das Grundstück befindet sich im Bereich der Ortsmittensatzung und ist nach § 34 BauGB als im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach Umgebungsbebauung zu bewerten.
Mit Einreichung ab 28.06.2025 ist die neue LBO BW zu beachten.
Dier Bauherrschaft beantragt die Befreiung von folgender Festsetzung der Ortsmittensatzung:
Punkte 1.2 und 1.3: Dächer von Garagen sollen als Pult- oder Satteldächer mit Ziegeldeckung ausgeführt werden.
Der Antrag auf Befreiung wird wie folgt begründet:
Mit Berücksichtigung der Zufahrtssituation ist der Carport im rückwärtigen Bereich. Die Erstellung eines Satteldaches würde im Bezug der lichten Nutzhöhe,

entsprechend der Gebäudehöhe eine große Firsthöhe (Grenzabstand zu FlSt 210,211) erzeugen. Die Dachfläche wäre zur Solarnutzung nicht wirtschaftlich nutzbar, denn sie wird vom giebelseitigen Wohnhaus auf Flst. Nr. 254 verschattet. Die Ausführung als begrüntes Flachdach ergibt ein deutlich ruhigeres Gestaltungsbild zum Straßenraum.

In der o.g. Begründung ist von einem Flachdach die Rede. Tatsächlich handelt es sich, auch in der Wahrnehmung nach außen um ein flach geneigtes Pultdach, welches dennoch die geforderte Mindestdachneigung gemäß Ortsmittensatzung (15 Grad) nicht erreicht.

Die Zulässigkeit der PV-Anlage ergänzend zur Garage (gemeinsam <25 m² Wandfläche) ist durch das Baurechtsamt zu bewerten.

Diskussionsverlauf:

Ortsbaumeister Kunze stellt die Sitzungsvorlage vor und zeigt Pläne.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Dachform zugunsten eines flach geneigten Gründachs zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	15
Befangen:	1
Für den Antrag:	14
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.3.	Antrag von auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Erweiterung des Balkons mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Dankholz" auf dem Grundstück Flst. Nr. 4526, Gemarkung Jestetten, Amselweg 1; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Amselweg 1-4526-Bausch Nora/Bauherr - Bautabnnr-Name des Vorganges-Flrst/GENEHMIGUNG - Datum; 022.3:Schriftve

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 15

Normalzahl: 18

Befangen: 1

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:

Das Wohngebäude soll durch den Ersatz des Dachgeschosses aufgestockt werden ohne dass ein zusätzliches Vollgeschoss entsteht. Der Balkon soll in der bestehenden Breite in der Gebäudenische Richtung Straße verbreitert werden. Zu seiner Überdachung wird der Dachvorsprung verbreitert. Die neuen Dachflächen nehmen die Bestandsdachneigung auf.
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dankholz“ und ist nach dessen Regeln zu bewerten.

Die Bauherrschaft beantragt folgende Befreiung:
Durch die Verbreiterung des Balkons und den darüber liegenden Dachvorsprung wird das bestehende Baufenster in Richtung Straße überschritten. Eine bestehende Baulinie in Richtung Straße ist bereits im Bestand überschritten.
Diese wird wie folgt begründet:
Die Eintragungen im Bebauungsplan „Dankholz“ (1968) im Straßen- und Baulinienplan wurden nur um das Gebäude gelegt, da das Gebäude damals schon

bestanden hatte. Das Baufenster ist viel kleiner als die Baufenster auf den umliegenden Grundstücken. Das nimmt dem Gebäudeeigentümer jede Möglichkeit der Erweiterung, was eine unbeabsichtigte Härte bedeutet. Die Überschreitung mit dem Balkon/Dachvorsprung erfolgt im Straßenbereich und betrifft keine nachbarschaftlichen Belange direkt. Beim Balkon und Dachvorsprung handelt es sich um transparente und untergeordnete Bauteile.

Diskussionsverlauf:

Ortsbaumeister Kunze liest die Sitzungsvorlage vor und zeigt Pläne. **Gemeinderat Bierwagen** äußert Bedenken wegen der Zulässigkeit der Aufstockung. **Bürgermeister Böhler** geht davon aus, dass es damit kein Problem gibt.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Baufeldüberschreitung mit untergeordneten Bauteilen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	15
Befangen:	1
Für den Antrag:	14
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
7.1.	Antrag von auf Bauvoranfrage zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, altersgerechter Umbau, Einbau von Dachgauben und energetische Sanierung auf dem Grundstück Flst. Nr. 2976/1, Gemarkung Jestetten, Birretstr. 12; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Birretstraße 12 - 2976_1 - Würthenberger Thomas/Bauherr - Bautabnnr-Name des Vorganges-Flrst/GENEHMIGUNG o VE

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 15

Normalzahl: 18

Befangen: 1

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage zum Umbau des bestehenden Wohnhauses in zwei Varianten mit folgendem Inhalt:
Das Wohnhaus soll altersgerecht umgebaut und energetisch saniert werden. In diesem Zuge soll im EG angebaut und im Dachgeschoss eine Dachgaube realisiert werden.
Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Bivang-Schwerze-Vorgaiss, 1. Änderung“ und ist nach diesem zu bewerten. Das im Bebauungsplan vorgegebene Baufeld wird in beiden eingereichten Planungsvarianten bei Variante 1 seitlich (SO) oder bei Variante 2 seitlich (SO) und rückwärtig (SW) mit Terrasse überschritten. Dazu muss im späteren Antragsverfahren eine Befreiung beantragt werden.
Die Baulinie an der Straßenseite (NO) wird nicht überschritten. Ein ausreichender Abstand zur nur mit 2 m Grenzabstand stehenden Nachbarwohnbebauung Hausnr. 14 muss nachgewiesen werden.

Der Bauherr führt an, dass die Baufenster erst mit Erstellung des Bebauungsplans um die schon bereits bestehenden Häuser gezogen worden wären und die Grundzüge des Bebauungsplans grundsätzlich mit der Maßnahme nicht beeinträchtigt wären. Der Bebauungsplan lässt in § 9 Abweichungen des Grenz- und Gebäudeabstands nach den in der LBO genannten Bestimmungen zu.

Diskussionsverlauf:

Ortsbaumeister Kunze erläutert das Bauvorhaben und zeigt Pläne zu den beiden Varianten. Bei Variante 1 verweist er auf das nahe an die Grenze gebaute Nachbargebäude. Es sei deshalb hier besonders wichtig, auf die Abstände zu achten. Bei der Variante 2 würde das Bauvorhaben die hintere Grenze mit der Terrasse überschreiben. Das Raumprogramm sei ähnlich wie bei Variante 1, allerdings mit anderer Aufteilung.

Gemeinderat Brückel möchte wissen, ob der Nachbar bereits gefragt worden ist wegen Variante 1. **Bürgermeister Böhler** geht davon aus, dass die Nachbarn im Rahmen einer guten Nachbarschaft über die Pläne gesprochen haben. Eine formelle Anhörung gebe es nicht mehr.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt, er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zu o.g. Bauvoranfrage sowohl in Variante 1 als auch in Variante 2.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	15
Befangen:	1
Für den Antrag:	14
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
7.2.	Antrag von auf Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung - Schuhverkauf zu Lebensmittelverkauf auf dem Grundstück Flst. Nr. 1074, Gemarkung Jestetten, Schaffhauser Str.10; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Schaffhauser Str 10-4074-Burim Ramo/Burim Ramo-05_25-Nutzungsänd EG Schuhverkauf zu Lebensmittelverkauf-1074/

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 15

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung im UG und EG des Gebäudes. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsmittensatzung und ist ansonsten nach § 34 BauGB nach Umgebungsbebauung zu bewerten.

Inhalt der Abfrage:

1. Ist eine Nutzungsänderung bauplanungsrechtlich zulässig?
2. Ist eine Abweichung der Ladenöffnungszeiten auch an Sonn- und Feiertagen zulässig?
3. Sind die genehmigten Stellplätze aus der Vornutzung als Schuhverkauf anrechenbar?

Aus vorhergehenden Antragsverfahren wurde bereits von Gemeindeseite mitgeteilt, dass der notwendige Spielplatz nicht durch Mitbenutzung des gemeindeeigenen Spielplatzes in der direkten Nachbarschaft abgelöst werden kann und die Gemeinde auch der Ablöse von notwendigen Stellplätzen nicht zustimmt.

Der eingereichte Nachweis der Stellplätze im Plan auf dem Grundstück ist schwierig, da zum Erreichen eines Stellplatzes dazu ein anderer überfahren werden muss. Beim Ausfahren ist auch keine Einsicht auf Fußgänger möglich.

Diskussionsverlauf:

Ortsbaumeister Kunze verweist auf die Sitzungsvorlage und berichtet, dass auch die Öffnungszeiten Teil der Bauvoranfrage sein sollen. Er zeigt den Lageplan und schildert die Stellplatzsituation. **Bürgermeister Böhler** erinnert daran, dass es sich hier schon um eine längere Geschichte handelt. Wegen der Stellplatzfrage sei das Vorhaben nicht genehmigungsfähig. Die Ladenöffnungszeiten seien keine Frage des Baurechts. **Gemeinderat Haas** spricht das Thema Spielplatz an. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass ursprünglich so viele Wohneinheiten geplant gewesen seien, dass ein eigener Spielplatz notwendig gewesen wäre. Die Anrechnung des benachbarten Schulhofes sei nicht praktikabel, da dieser Spielplatz während des Schulbetriebs nur der Schule zu Verfügung steht.

Gemeinderat Altenburger spricht die Stellplätze für die Wohnungen an. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass die Stellplätze 5 und 6 nicht nutzbar seien. **Gemeinderätin Steinbeißer** ergänzt, dass auch für den Lebensmittelladen Stellplätze notwendig wären.

Beschluss:

Der Gemeinderat versagt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	15
Befangen:	0
Für den Antrag:	0
Gegen den Antrag :	15
Enthaltungen:	0

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

TOP	Text	Aktenzeichen
8.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 31.07.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 15

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

8.1. Erwerb der Grundstücke Flst.Nr. 4035 und 4035/1, Gemarkung Jestetten, Friedhofstraße 5 und 5a

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die beiden Grundstücke zu kaufen. Der Notartermin hat bereits stattgefunden, die Mietverträge sind übernommen und auf die Gemeinde überschrieben worden.

TOP	Text	Aktenzeichen
9.	Sonstige Bekanntgaben	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 31.07.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 15

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

9.1. Anträge für Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass nach der jüngsten Änderung der Landesbauordnung künftig die über das Kenntnisgabeverfahren eingereichten Anträge weder von der Gemeinde noch von der Baurechtsbehörde inhaltlich geprüft werden. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit liege ausschließlich bei der Bauherrschaft und dem Architekten. So gesehen sei es positiv zu werten, dass die Zahl der Bauvorhaben, die über dieses Verfahren eingereicht werden, insgesamt zurückgegangen sei. Er gibt die folgenden beiden Kenntnisgabeanträge bekannt, für die in beiden Fällen Jürgen Osswald der ausführende Architekt ist. Gemeinderat Osswald nimmt wegen Befangenheit an der Beratung nicht teil und rückt vom Tisch ab.

9.1.1. Kenntnisgabe zum Bauvorhaben Flst.Nr. 2625, Gemarkung Altenburg, Im Guggenberg 11

Bau einer Kalthalle zur Lagerung von Materialien und Gerätschaften eines ortsansässigen Gewerbebetriebs.

9.1.2. Kenntnisgabe zum Bauvorhaben Flst.Nr. 2686, Gemarkung Altenburg, Anwandel 32

Abbruch eines Carports mit Garage, Neubau einer Doppelgarage mit Nebenraum und Vordach.

9.2. Personelle Veränderungen

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass zum 25.08.2025 als Anerkennungspraktikantin für die Kita Homberg eingestellt worden ist.

9.3. Personelle Veränderungen bei der EVKR

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass zum 01.08.2025 seine Arbeit als Teamleiter für die Bereiche Ein- und Ausspeisung aufnehmen wird und zum 11.08.2025 seine Tätigkeit als kaufmännischer Leiter der EVKR.

9.4. Sanierung der Halle Altenburg

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass nun auch die Zusage für den dritten Zuschuss vorliegt. Die Gesamthöhe der Zuschüsse beträgt 1,358 Mio. €, davon entfallen 750.000,-- € auf ELR-Mittel, 108.000,-- € auf die Sportförderung und 500.000,-- € auf Mittel aus dem Ausgleichsstock. In den Ferien ist eine Prüfung der Hallendecke geplant. Es sei wider Erwarten möglicherweise keine Betondecke verbaut, sondern eine Holztragkonstruktion. Sollte sich dies bestätigten, müsse eine zusätzliche Brandschutzdecke eingebaut werden. In den Sommerferien werde man mit den Nutzern final noch Ausweichmöglichkeiten abstimmen, so dass der Sanierung dann nichts mehr im Wege stehen dürfte. Das Baugenehmigungsverfahren laufe, die Planungen würden weiter forciert, so dass man die Ausschreibungen dann entsprechend vorbereiten könne.

9.5. Baufortschritt Randenweg

Bürgermeister Böhler berichtet, dass man mit der Maßnahme einigermaßen im Zeitplan liege. Im zweiten Bauabschnitt habe sich allerdings herausgestellt, dass die Rand- und Rinnensteine lose sind bzw. nicht nach den heute gültigen Normen verbaut wurden. Daher sei entschieden worden, diese ebenfalls austauschen zu lassen. Damit die Baustelle zügig weitergeführt werden kann, habe er diesen Auftrag unterschrieben. Die Mehrausgaben betragen 30.000,-- €, diese können wegen Minderausgaben bei der Straßenbeleuchtung und bestehender Kanalanschlüsse teilweise refinanziert werden. Absolut bleiben ca. 9.500,-- € Mehrkosten übrig. Vorausgesetzt, das Wetter bleibt stabil, könne Ende der Woche auch im zweiten Bauabschnitt die Tragschicht eingebaut werden. Der Einbau der Deckschicht werde sich wegen der hohen Auslastung der Asphaltkolonne, dem anhaltenden Regen und der Zusatzarbeiten eventuell noch etwas verzögern.

9.6. Neukonzessionierung Rheinkraftwerk Rheinau

Bürgermeister Böhler berichtet, dass die Konzession 2036 ausläuft. Das Verfahren zur Neukonzessionierung laufe bereits. Im Gespräch seien 22 verschiedene Varianten, eine erste Information habe bereits stattgefunden. Die Gemeinde habe die Möglichkeit bekommen, eine Stellungnahme abzugeben. Er habe sich darin so positioniert, dass die unterschiedlichen bisherigen Nutzungen des Rheins entlang unserer Gemarkung so auch weiterhin bestehen bleiben müssen. Das gelte insbesondere für die

Wasserlinie, ein Trockenlegen der Rheinschleife dürfe es nicht geben. Auch über den Bestand und den Unterhalt von Wanderwegen müsse es Regelungen geben.

TOP	Text	Aktenzeichen
10.	Verschiedenes	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 31.07.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 15

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

10.1. Container beim Kindergarten Wunderfitz

Gemeinderat Altenburger erinnert daran, dass es ursprünglich hieß, dass der Container nur für ein Jahr benötigt wird. Er stellt die Frage, ob er auch für das kommende Kindergartenjahr erforderlich ist. **Bürgermeister Böhler** bestätigt dies. Darüber hinaus soll das aber nicht mehr der Fall sein.

10.2. Einzäunungen / Sichtschutz im Neubaugebiet Niederfeld

Gemeinderat Ziegler kritisiert die teilweise massiven Sichtschutzwände und zu hohen Einzäunungen im Neubaugebiet Niederfeld und bittet um Überprüfung.

10.3. Verkehrsrechtliche Anordnung für die EVKR-Baustelle in Altenburg

Gemeinderat Ziegler frägt, ob es für die o.g. Baustelle eine verkehrsrechtliche Anordnung gibt. Er berichtet, dass er schon mehrfach auf die katastrophalen Zustände angesprochen wurde. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass eine verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt und dass es auch eine Kontrolle geben wird.

10.4. Gehwegbelag

Gemeinderätin Raif ist aufgefallen, dass der Gehweg im Bereich Oberer Anwandel gepflastert wird, wogegen er überall sonst asphaltiert ist. **Bürgermeister Böhler**

erklärt, dass man künftig überall versuchen wird, bei den Gehwegen auf Pflaster umzusteigen. Dies sei einfacher zu verlegen und nachträgliche Maßnahmen seien unproblematischer.

10.5. Markierung von Bäumen für die Freigabe zur Ernte

Gemeinderätin Raif erinnert daran, dass man Gemeindebäume, die von niemandem genutzt werden, markieren wollte, so dass für die Bürger erkennbar ist, dass die Bäume abgeerntet werden dürfen. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass die Umsetzung dieses Vorschlags nicht vergessen worden ist.

TOP	Text	Aktenzeichen
11.	Frageviertelstunde	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 31.07.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 15

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP:

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Johannes Tröller

Abwesend:

Gemeinderat Johannes Tröller

Gemeinderat Dr. Konrad Schlude

Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Dr. Peter Hafner

Keine Wortmeldungen.